



Schutzkonzept für den Betrieb vom Haus Gutenberg zur Vermeidung von Corona-Ansteckungen

Gültig ab 26. November 2021

Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln der Liechtensteinischen Regierung bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben betreffend soziale Distanz
<ul style="list-style-type: none">- In allen Innenräumen gilt eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.
<ul style="list-style-type: none">- An Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen und an allen Vortragsveranstaltungen des Eigenprogramms dürfen nur Personen teilnehmen, die über ein gültiges Covid-19-Zertifikat verfügen. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Bei der Zertifikatskontrolle wird zur Bestätigung der Identität ein amtlicher Ausweis verlangt, sofern der Gast der kontrollierenden Person nicht persönlich bekannt ist.
<ul style="list-style-type: none">- Bei anderen Veranstaltungen gilt keine Zertifikatspflicht. Es ist dem Veranstalter aber freigestellt, eine solche trotzdem einzufordern. Die Zertifikate werden durch den jeweiligen Veranstalter kontrolliert.- In den Kurs- und Gruppenräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Metern untereinander und zu den Referent*innen einhalten können (ausgenommen Personen aus demselben Haushalt).
<ul style="list-style-type: none">- Gastronomie: Im Speisesaal gilt Zertifikatspflicht. Das Café am Weg bleibt geschlossen. Konsumiert wird nur noch im Sitzen. Zwischen den Gruppen wird ein Abstand von 1.5m eingehalten.
<ul style="list-style-type: none">- Bewegungskurse (Pilates, Lu Jong, Yoga u.ä.) werden ohne Körperkontakt angeleitet. Auch hier gilt der Mindestabstand von 1.5 m zwischen den Personen.
<ul style="list-style-type: none">- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
<ul style="list-style-type: none">- Das Personal ist vollständig geimpft und verfügt über ein Covid-Zertifikat.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene
<ul style="list-style-type: none">- Bei den drei Eingängen werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
<ul style="list-style-type: none">- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.

- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Zeitungen werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.
- Schutzmasken für Teilnehmende stehen zur Verfügung, wenn gewünscht.

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass
 - Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 2) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.
 - Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.
 - Personen, die eine Erkrankung mit erhöhtem Risiko aufweisen und nicht geimpft sind, wird empfohlen, bis auf weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
- Referent*innen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit wieder Veranstaltungen leiten.

4. Massnahmen zu Information und Management

- Bei den Eingängen werden die Gäste auf die geltenden Massnahmen hingewiesen.
- Referent*innen werden explizit instruiert zum Schutzkonzept und weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die acht Mitarbeitenden werden über die geltenden Schutzmassnahmen im Haus Gutenberg informiert.
- Dieses Schutzkonzept wird auf der Website publiziert, so dass auch Transparenz gegenüber von Verantwortlichen von Gastkursen herrscht.
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

Anhang: COVID-Symptome gemäss BAG der Schweiz (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

*V15 - BF 08.05.2020, wurde dem Amt für Gesundheit vorgelegt, überarbeitet
29.06.2020/17.08.2020/19.10.2020/21.10.2020/28.10.2020/30.10.2020/30.11.2020/1.3.2021/
26.4.2021/24.5.2021/5.7.2021/15.9.2021/1.11.2021/26.11.2021*